

ökonomisches Grundgesetz des Kapitalismus: objektives Bewegungsgesetz der kapitalistischen Produktionsweise; es bestimmt das Ziel der kapitalistischen Produktion: die höchstmögliche Produktion von »■ *Mehrwert*, und die Mittel, mit denen dieses Ziel erreicht wird: ständig zunehmende —>■ *Ausbeutung* der Arbeiter und Ausdehnung der Produktion. Das ö. G. ist das Mehrwertgesetz. Jeder Kapitalist muß, um als Kapitalist existieren und im Konkurrenzkampf mit anderen Kapitalisten bestehen zu können, nach einem möglichst hohen Mehrwert streben. Durch diesen objektiven Zwang werden alle gesellschaftlichen Beziehungen der kapitalistischen Gesellschaft geprägt. Für die Kapitalistenklasse ist der Mensch nur dann von Bedeutung, wenn er der Produktion von Mehrwert (Profit) dient. Das ö. G. geht aus den kapitalistischen Produktionsverhältnissen hervor und wirkt als Triebkraft der Entwicklung der kapitalistischen Produktion. Es zwingt die kapitalistischen Unternehmer, einen ständig wachsenden Teil des Mehrwerts zu akkumulieren, d. h. in → *Kapital* zu verwandeln, und die Produktion unablässig zu erweitern und zu modernisieren. Das ö. G. treibt den Prozeß der Konzentration der Produktion und des Kapitals und damit die Entwicklung des → *Kapitalismus* der freien Konkurrenz zum monopolistischen (→ *Imperialismus*) und → *staatsmonopolistischen Kapitalismus* voran. Das ö. G. tritt nicht unmittelbar als Streben nach Mehrwert, sondern nach —> *Profit*, der verwandelten Form des Mehrwerts, in Erscheinung, wobei im Kapitalismus der freien Konkurrenz die Kapitalisten in der Regel den Durchschnittsprofit realisieren. Mit dem Übergang in den monopolistischen Kapitalismus wirkt das ö. G. in der Form des Monopolprofits. Das ö. G. bringt den —▶ *Grundwiderspruch des Kapitalismus* zur Entfaltung und spitzt ihn derart zu, daß die Ablösung des

Kapitalismus durch den Sozialismus zur objektiven Notwendigkeit wird. Mit der Aufhebung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse hört das ö. G. auf zu wirken.

ökonomisches Grundgesetz des Sozialismus: objektives ökonomisches Gesetz des Sozialismus, das das Wesen und die grundlegenden Entwicklungstendenzen aller Elemente und Faktoren der sozialistischen Reproduktion charakterisiert und die Wirkungsrichtung der allgemeinen und spezifischen ökonomischen Gesetze des Sozialismus bestimmt. Auf der Grundlage der Wechselbeziehungen von Produktion und Konsumtion werden im ö. G. das Ziel der sozialistischen Produktion und die Mittel zur Erreichung dieses Zieles definiert. Im Programm der SED sowie in entsprechenden Beschlüssen der Bruderparteien in den sozialistischen Ländern wird der Inhalt des ö. G. als die immer bessere Befriedigung der wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen und die allseitige Entwicklung des Menschen der sozialistischen Gesellschaft durch die ständige Entwicklung und Vervollkommnung der Produktion auf der Grundlage der fortgeschrittenen Wissenschaft und Technik und der ständigen Steigerung der Arbeitsproduktivität charakterisiert. In den Dokumenten der kommunistischen und Arbeiterparteien und in der marxistisch-leninistischen Literatur werden zum ö. G. vor allem folgende Aspekte hervorgehoben: 1. die bestimmende Rolle des ö. G. im System der ökonomischen Gesetze des Sozialismus; 2. das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln, das die Klassengegensätze und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ausschließt; 3. die ökonomische Funktion des sozialistischen Staates und die bewußte und planmäßige Leitung, Planung und Stimulierung der ökonomischen Prozesse; 4. die wirksame